



Nr. 410.1

# **Leistungsvereinbarung offene Jugendarbeit Bäretswil (LV Jugendarbeit)**

**vom 25. Oktober 2023**

zwischen

**MOJUGA Stiftung für Kinder- und Jugendförderung**, vertreten durch den Stiftungsratspräsident Marco Bezjak sowie den Geschäftsleiter Rémy Schleiniger  
(nachfolgend MOJUGA genannt)

und

**Politische Gemeinde Bäretswil**, vertreten durch den Gemeinderat  
(nachfolgend Gemeinde genannt)

Die Gemeinde schliesst diese Leistungsvereinbarung mit der MOJUGA Stiftung gestützt auf den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2018 ab.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Vertragsgegenstand .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Vertragsgrundlagen.....</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Grundlagen zur offenen Jugendarbeit Bärenswil .....</b>	<b>3</b>
3.1	Definition.....	3
3.2	Leitbild sowie Arbeitsprinzipien der Jugendförderung Bärenswil .....	3
<b>4.</b>	<b>Ziel und Zweck .....</b>	<b>3</b>
<b>5.</b>	<b>Leistungen der MOJUGA.....</b>	<b>3</b>
5.1	Operativer Umfang.....	3
5.2	Zielgruppe.....	3
5.3	Handlungsfelder .....	4
5.4	Kosten und Verrechnung.....	5
<b>6.</b>	<b>Infrastruktur .....</b>	<b>5</b>
<b>7.</b>	<b>Qualitätssicherung .....</b>	<b>6</b>
7.1	Ausbildung Fachpersonen .....	6
7.2	Planung, Entwicklung und Evaluation .....	6
<b>8.</b>	<b>Laufzeit der Vereinbarung .....</b>	<b>6</b>
8.1	Vereinbarungsdauer.....	6
8.2	Ordentliche Kündigung.....	6
8.3	Kündigungsform .....	6
<b>9.</b>	<b>Diverse Bestimmungen .....</b>	<b>6</b>
9.1	Schriftlichkeit.....	6
9.2	Vertraulichkeit.....	6
9.3	Übertragung von Rechten und Pflichten.....	7
9.4	Schlussbestimmungen.....	7
9.5	Gerichtsstand .....	7

## 1. Vertragsgegenstand

Die Leistungsvereinbarung regelt Inhalt, Umfang, Qualität und Kosten der offenen Jugendarbeit Bärenswil, welche die MOJUGA im Auftrag der Gemeinde erbringt.

## 2. Vertragsgrundlagen

Grundlagen der vorliegenden Vereinbarung bilden:

- Schweizerische Bundesverfassung
- Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Kantonsverfassung Zürich
- Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz
- Grundlagen des Dachverbandes offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz
- Konzept Jugendförderung der Gemeinde Bärenswil
- Beschlüsse der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates Bärenswil

## 3. Grundlagen zur offenen Jugendarbeit Bärenswil

### 3.1 Definition

Für die Arbeit der MOJUGA gelten die aktuellsten Definitionen für die Handhabung der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Dachverbandes der Offenen Jugendarbeit der Schweiz (DOJ).

### 3.2 Leitbild sowie Arbeitsprinzipien der Jugendförderung Bärenswil

Das Leitbild sowie die Arbeitsprinzipien der Jugendförderung Bärenswil sind im Konzept Jugendförderung vom 25. August 2021 unter den Ziffern 4.3 und 6 ersichtlich und dienen als Grundlage für die Arbeit der offenen Jugendarbeit Bärenswil.

## 4. Ziel und Zweck

Die MOJUGA zeichnet sich für die operative Umsetzung der offenen Jugendarbeit verantwortlich und setzt die notwendigen personellen Ressourcen und fachlichen Methoden ein, um die im Konzept Jugendförderung Bärenswil vom 25. August 2021 definierten Ziele zu erreichen.

## 5. Leistungen der MOJUGA

### 5.1 Operativer Umfang

Diese Leistungsvereinbarung ist gültig vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025. Während Laufzeit leistet die MOJUGA 1'525 Stunden pro Jahr offene Jugendarbeit für Bärenswil.

### 5.2 Zielgruppe

Zielgruppe sind Kinder ab 10 Jahren (ab der 5. Klasse) bis Jugendliche bzw. Erwachsene von 20 Jahren, unabhängig von Herkunft, Religion und Geschlecht. In der Altersgruppe zwischen 10 und 15 Jahren besteht die Arbeit der offenen Jugendarbeit (OJA) vorwiegend in einer Förderung im Sinne der soziokulturellen Animation und der informellen Bildung. In der Altersgruppe zwischen 16 und 20 Jahren wird stärker auf Beratung, Begleitung, Erschliessen von Freiräumen (Cliquenräume, öffentlicher Raum) und Jugendkultur fokussiert.

### 5.3 Handlungsfelder

<sup>1</sup>Das Leistungsangebot umfasst folgende Handlungsfelder:

• Begleitung von Jugendräumen	470 Stunden pro Jahr
• Vernetzung und Koordination	120 Stunden pro Jahr
• Aufsuchende Jugendarbeit	250 Stunden pro Jahr
• Mobile Anlaufstelle	160 Stunden pro Jahr
• Projekte und Aktionen	220 Stunden pro Jahr
• Basisarbeiten	305 Stunden pro Jahr

<sup>2</sup>Nachfolgend werden die Arbeitsbereiche anhand einer Modellwoche detailliert dargestellt. Hierbei sind die benannten Stunden als Jahresdurchschnittswerte zu verstehen. Die Verteilung der Stunden wird laufend dem eigentlichen Bedarf angepasst.

#### Begleitung von Jugendräumen, 10 Stunden pro Woche

Die MOJUGA macht den Jugendlichen für Aktivitäten oder Projekte Räumlichkeiten zugänglich. Der Jugendtreff wird gezielt für Jugendliche geöffnet, wenn sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Aktivität beteiligen. Für die Begleitung von Räumlichkeiten werden die Ressourcen auf das Winterhalbjahr fokussiert. Die MOJUGA bietet bei Bedarf Gruppenaktivitäten an (Gender-Aktivitäten, Lernenden-Treff, Mittelstufentreff).

#### Vernetzung und Koordination, 2.6 Stunden pro Woche

Die Steuergruppe bespricht aktuelle Sachverhalte und die strategische Ausrichtung der offenen Jugendarbeit in Bärenswil. Teil der Treffen ist die Leistungskontrolle, die Überprüfung der Ziele und die Ausrichtung für die folgenden Monate. So können die Handlungsfelder der MOJUGA überprüft werden und die Entwicklung wird für die Behörden transparent. Wenn nötig können auch die Indikatoren angepasst werden. Die Steuergruppe setzt sich aus einer Vertretung des Gemeinderates und der Verwaltung sowie der oder dem Jugendbeauftragten der MOJUGA zusammen. Bei Bedarf kommen Jugendarbeitende dazu. Im Fokus der Vernetzung stehen kommunale Anlaufstellen (Gemeinde, Schulsozialarbeit, Polizei, kirchliche Jugendarbeit, Vereine) und regionale oder kantonale Fachstellen (Nachbargemeinden, Suchtberatungsstelle, kabel, BIZ usw.). Die Vernetzung dient der schnellen und unbürokratischen Vermittlung von Hilfe an Jugendliche, dem adäquaten Einsatz der fachlich richtigen Mittel und der Koordination der Aktivitäten innerhalb des Netzwerkes von Bärenswil.

#### Aufsuchende Jugendarbeit, 5.3 Stunden pro Woche

Regelmässige Präsenz zu Fuss auf den durch Jugendliche gut frequentierten öffentlichen Plätzen. Auch während den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien. Die Jugendarbeit soll auch an Anlässen der Gemeinde Bärenswil (Chilbi, Grümpi usw.) präsent sein. Die Jugendarbeit ist an den ausgesuchten Orten als wohlwollende und unabhängige Autorität sicht- und ansprechbar. Jugendliche nehmen die Jugendarbeit wahr und umgekehrt. Dies schafft Raum für Frühinterventionen und Beziehungspflege. Für die aufsuchende Jugendarbeit werden die Ressourcen auf das Sommerhalbjahr fokussiert. Routen orientieren sich an den aktuellen Jugendtreffpunkten.

#### Mobile Anlaufstelle, 3.4 Stunden pro Woche

Regelmässige Präsenz an ausgewählten Standorten mit dem MOJUGA-Mobil. Die Jugendarbeitenden sind erreichbar und ansprechbar. Das Mobil ist ein begleiteter Raum, in dem die Jugendlichen miteinander in Kontakt treten und einen Teil ihrer Freizeit verbringen können. Standplätze werden für eine gewisse Zeitperiode definiert um Kontinuität sicher zu stellen. Die Standort-Festlegung erfolgt aufgrund aktueller Jugendtreffpunkte. Die Standorte und die Standzeiten werden rechtzeitig kommuniziert. Die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter und die Mobile stehen der Zielgruppe für Auskünfte und Beratungsgespräche zur Verfügung. Die MOJUGA informiert Einzelne und Gruppen, bietet das Gespräch an und vermittelt den aufgesuchten Jugendlichen unbürokratisch und schnell Hilfe. Beratungen

und Begleitungen finden in allen Bereichen der sozialräumlichen Jugendarbeit der MOJUGA statt. Um die Darstellung zu vereinfachen werden in dieser Rubrik alle Beratungen dokumentiert.

#### Projekte und Aktionen, 4.7 Stunden pro Woche

Die MOJUGA führt selbst initiierte Projekte durch und beteiligt sich an Projekten von Partnerinnen und Partnern. Bei Bedarf sind nötige Gelder für Projekte beim Gemeinderat zu beantragen. Die MOJUGA aktiviert Jugendliche und unterstützt sie bei der Realisierung von eigenen Ideen. Im Zentrum steht nicht einfach der Anlass selbst, sondern die damit verbundene Aktivierung und Förderung der beteiligten Jugendlichen.

#### Basisarbeiten

Um ihre Dienstleistungen nachhaltig und in bester Qualität erbringen zu können, muss die MOJUGA im Hintergrund verschiedene Arbeiten leisten. Der Umfang dieser Basisarbeiten nimmt erfahrungsgemäss mindestens 20 Prozent der Gesamtarbeitszeit des operativen Personals in Anspruch. Die MOJUGA nutzt zielgruppenspezifische Kommunikationsmittel. Eltern sind auf anderem Weg zu erreichen als Jugendliche, die verantwortlichen Behörden anders als die Schulen. Präsenz in regionalen Medien, Gemeindezeitung, Flyer und Plakate, Newsletter und digitale Medien (Sozialräumliche Jugendarbeit spielt sich auch im Internet ab). Vor- und Nachbereitungsarbeiten: Fachliche Vor- und Nachbereitung der Einsätze vor Ort, Abklärungen z. B. bei Vorkommnissen, Recherchen und Planung von Einsätzen, Teamsitzungen zur Koordination und zwecks internen Austausches. Intervention im Team, Datenerhebung für die Leistungskontrolle und Qualitätsverbesserungen. Zudem kümmert sich die Geschäftsführung insbesondere um Personal, Weiterentwicklung und Verbesserung der Angebote, Administration, Datenverarbeitung, Beschaffung von Material, Unterhalt von Fahrzeug, Räumen, Mobilen, Informatik und Kommunikationsmittel.

#### **5.4 Kosten und Verrechnung**

<sup>1</sup>Die MOJUGA erbringt die in dieser Vereinbarung deklarierten Dienstleistungen von gesamthaft 1'525 Stunden zu einem Preis von Fr. 175'000.00. Die MOJUGA ist nicht mehrwertsteuerpflichtig. Die Leistungen werden pro Quartal in Rechnung gestellt.

## **6. Infrastruktur**

<sup>1</sup>Die Gemeinde stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten sicher,

- dass für die Umsetzung der Angebote der offenen Jugendarbeit ein Jugendhaus und bei Bedarf Standplätze zur Verfügung stehen.
- dass gemeindeeigene Liegenschaften und Anlagen für die Durchführung der Angebote, Projekte und Anlässe nach Möglichkeit unentgeltlich zur Verfügung stehen.
- dass die WC-Anlagen des Jugendhauses wöchentlich gereinigt werden und einmal jährlich eine Grundreinigung des gesamten Jugendhauses durchgeführt wird. Die normale Reinigung während der Nutzung wird durch die MOJUGA übernommen. Das Reinigungsmaterial wird durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.

<sup>2</sup>Die Gemeinde trägt die Kosten für die anfallenden Neben- und Unterhaltskosten des Jugendhauses.

<sup>3</sup>Schäden odg. am oder im Jugendhaus müssen von der MOJUGA umgehend der Gemeinde gemeldet werden.

## **7. Qualitätssicherung**

### **7.1 Ausbildung Fachpersonen**

Die Umsetzung der Strategien, der professionellen Methoden und Arbeitsprinzipien der Jugendförderung Bärenswil werden gewährleistet durch ein Team von Fachpersonen der MOJUGA. Die Gemeinde stellt folgende Ansprüche an ausgebildete Fachpersonen der Jugendarbeit:

- Ausbildung in Sozialer Arbeit FH oder HF (Soziokultureller Animation, Sozialpädagogik, Sozialarbeit oder Gemeindeanimation) oder vergleichbare Qualifikation mit ausgewiesener Berufserfahrung in offener Jugendarbeit.
- Eine Stelle kann als berufsbegleitender Ausbildungsplatz FH oder HF dienen.
- Die Ressortleitung Gesellschaft ist in der Endphase eines Rekrutierungsprozesses miteinzubeziehen.

### **7.2 Planung, Entwicklung und Evaluation**

<sup>1</sup>Der operative Betrieb der offenen Jugendarbeit wird von der MOJUGA in Handlungs- und Projektkonzepten schriftlich dokumentiert. Zudem werden Art und Menge von aussagekräftigen Kennzahlen und anderen quantitativen und qualitativen Daten eruiert (siehe Anhänge).

<sup>2</sup>Diese Handlungs- und Projektkonzepte dienen dazu die Arbeitsfelder und fortlaufende oder wiederkehrende Projekte zu planen, zu konzipieren und regelmässig zu evaluieren. Sie nehmen explizit Bezug auf das Leitbild und berücksichtigen die Qualitätsrichtlinien des DOJ. Die Handlungs- und Projektkonzepte stehen der Ressortleitung Gesellschaft sowie der Abteilungsleitung Gesellschaft auf Verlangen zur Einsicht zur Verfügung.

## **8. Laufzeit der Vereinbarung**

### **8.1 Vereinbarungsdauer**

Die Leistungsvereinbarung beginnt am 1. Januar 2024 und wird bis 31. Dezember 2025 abgeschlossen. Wenn sie nicht von einer Partei gemäss Ziffer 8.2 gekündigt wird, verlängert sie sich stillschweigend um ein Jahr.

### **8.2 Ordentliche Kündigung**

Die Leistungsvereinbarung kann durch beide Parteien schriftlich per Ende Juni sowie per Ende Dezember gekündigt werden, wobei eine Kündigungsfrist von 6 Monaten einzuhalten ist.

### **8.3 Kündigungsform**

Die Kündigung hat schriftlich und per Einschreiben zu erfolgen.

## **9. Diverse Bestimmungen**

### **9.1 Schriftlichkeit**

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

### **9.2 Vertraulichkeit**

Die Parteien werden den Inhalt dieser Vereinbarung und sämtliche Informationen, die sie über die Geschäfte, Parteien und finanziellen Verhältnisse der jeweils anderen Partei erfahren, vertraulich behandeln. Davon ausgenommen sind Offenlegungen, welche zur Erfüllung des Zwecks der vorliegenden Vereinbarung erforderlich sind.

### 9.3 Übertragung von Rechten und Pflichten

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dieser Vereinbarung durch eine Partei bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partei. Keine Partei hat somit das Recht, im Namen der anderen Partei aufzutreten oder Rechtsgeschäfte im Namen der anderen Partei abzuschliessen.

### 9.4 Schlussbestimmungen

<sup>1</sup>Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder nichtig sein oder allenfalls werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung ist diese durch eine solche wirksame zu ersetzen, die der von den Parteien gewollten am nächsten kommt.

<sup>2</sup>Diese Vereinbarung ersetzt alle bisherigen mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien.

### 9.5 Gerichtsstand

Diese Vereinbarung untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist Zürich.

Bäretswil, 25. Oktober 2023

**Gemeinde Bäretswil**



Teodoro Megliola  
Gemeindepräsident



Andreas Sprenger  
Gemeindeschreiber

**MOJUGA**

**Stiftung für Kinder- und Jugendförderung**



Marco Bezjak  
Präsident



Rémy Schleiniger  
Geschäftsleiter